

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:**Betreff:**

Erste Durchführungsverordnung zum Kinder- und Jugendförderplan 2007 - 2009; Einrichtung des Kinder- und Jugendzentrums Wehringhausen sowie Fortführung der Angebote für Jugendliche in Kabel

Beratungsfolge:

12.09.2007 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Ev. Jugend im Kirchenkreis Hagen mit der Trägerschaft der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung in Wehringhausen auf Grundlage des vorgelegten Konzeptes.
2. Die Betriebskostenförderung für die Kinder und Jugendeinrichtung in Wehringhausen beträgt für das Jahr 2007 20.000 € sowie ab dem Jahr 2008 89.000 € p.a.
3. Die Ev. Jugend erhält einen einmaligen Zuschuss für den Umbau und die Ersteinrichtung der Kinder- und Jugendräume in der Paulus-Kirchengemeinde von 100.000 €.
4. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt das Diakonische Werk Hagen / EN mit der Fortführung der Angebote für Jugendliche im Jugendcafé Kabel.
5. Die Betriebskostenförderung für die Kinder- und Jugendeinrichtung in Kabel beträgt für das IV. Quartal 2007 8.000 € sowie ab dem Jahr 2008 35.000 € p.a.

Der Rat der Stadt hat am 10.05.2007 den Jugendförderplan für die Jahre 2007 – 2009 beschlossen. (Vorlage 0030 / 2007)

Wesentliche strukturelle Veränderungen für das Jahr 2007 sieht der Jugendförderplan in folgenden Bereichen vor:

- ◆ Errichtung einer offenen Kinder- und Jugendeinrichtung im Stadtteil Wehringhausen.
- ◆ Eingeschränkte Fortführung der Angebote für Jugendliche in den bisherigen Räumlichkeiten des Jugendcafé Kabel.

Auf Grundlage der eingereichten Konzepte werden die Träger Diakonisches Werk und Evangelische Jugend im Kirchenkreis Hagen mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt.

Die Betriebskostenzuschüsse sowie der Einrichtungszuschuss für den neuen Kinder- und Jugendtreff Wehringhausen sind im Finanzrahmen des Kinder- und Jugendförderplans gedeckt.

Der Rat der Stadt hat am 10.05.2007 den Jugendförderplan für die Jahre 2007 – 2009 beschlossen. (Vorlage 0030 / 2007)

Wesentliche strukturelle Veränderungen für das Jahr 2007 sieht der Jugendförderplan in folgenden Bereichen vor:

- ◆ Errichtung einer offenen Kinder- und Jugendeinrichtung im Stadtteil Wehringhausen.
- ◆ Eingeschränkte Fortführung der Angebote für Jugendliche in den bisherigen Räumlichkeiten des Jugendcafé Kabel.

Vorgesehen war zunächst, dass die Trägerschaft des Diakonischen Werkes von Kabel nach Wehringhausen verlagert wird.

In den weiterführenden Gesprächen mit den Trägern Diakonisches Werk und Evangelische Jugend sowie der Pauluskirchengemeinde, die die Räumlichkeiten für den Kinder- und Jugendtreff bereitstellt, wurde letztendlich eine einvernehmliche Lösungsvariante entwickelt, die den Interessen beider Stadtteile gerecht wird und gleichzeitig im Rahmen der für den Jugendförderplan bereitgestellten Mittel realisierbar ist:

- ◆ Die Ev. Jugend bietet die Trägerschaft in Wehringhausen mit einem über den Jugendförderplan finanzierten Stammpersonal von 1,5 Fachkraftstellen an. Das Konzept der Evangelischen Jugend ist als Anlage beigefügt.

Eine Ausweitung der Arbeit durch Drittmittel (Förderprogramme, Soziale Stadt etc.) wird angestrebt.

Durch die Veränderung des Stellenschlüssels sinkt die vorgesehene Förderung für die Jugendeinrichtung in Wehringhausen auf 89.000 € p.a.

Für das laufende Jahr 2007 werden noch Mittel in Höhe von 20.000 € zur Auszahlung kommen. Dabei wird von einem Einstellungstermin zum 15.10.2007 und einer Betriebseröffnung im Dezember 2007 / Januar 2008 ausgegangen.

Die Realisierung des Konzeptes ist in den Jugendräumen der ev. Paulus Kirchengemeinde vorgesehen. Die Räumlichkeiten sind ebenerdig gelegen und verfügen bereits jetzt über einen eigenen Eingang an der Langestraße.

Für den Betrieb einer offenen Jugendeinrichtung sind Umbauarbeiten (Sanitäranlage, Küche, Fluchtwege, Veränderung der Raumzuschnitte) etc. sowie eine jugendgerechte Ersteinrichtung erforderlich. Die hiermit verbundenen Gesamtkosten werden von der Ev. Jugend mit 120.000 € beziffert.

Der Jugendförderplan sieht eine Förderung der Umbaukosten und der Ersteinrichtung in Höhe von 100.000 € vor. Der Träger hat sich bereit erklärt, durch Eigenmittel, Spenden und weiteren Kostenreduzierungen bei der Auftragsvergabe die entstehenden Mehrkosten aufzufangen. Es wird daher vorgeschlagen, der Evangelischen Jugend einen Einrichtungskostenzuschuss in Höhe von 100.000 € zu bewilligen.

- ◆ Das Diakonische Werk hat ein Konzept für die Fortführung der Jugendangebote mit einer 0,5 Fachkraftstelle sowie Honorarunterstützung angeboten. Das Konzept des Diakonischen Werkes ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Fortführung der Angebote für Jugendliche in Kabel durch das Diakonische Werk gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen städtischen Engagement deutlich zu präferieren. Neben den langjährigen Stadtteilerfahrungen ist hier auf die zeitgleiche Trägerschaft in der Offenen Ganztagsschule und der benachbarten Jugendhilfeeinrichtung Zentrum für Familien hinzuweisen.

Für das letzte Quartal 2007 ist durch die Fortführung eine einmalige Zahlung von 8.000 € erforderlich.

Für das Jahr 2008 ist für das Diakonische Werk ein Zuschuss von 35.000 erforderlich. Die Deckung ist im Jugendförderplan und innerhalb des Kontraktes durch die geringere Förderung Wehringhausen sowie die entfallenden Mietkosten und Programmkosten für ein städtisches Engagement in Kabel durch Umschichtungen in gleicher Höhe finanziert ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Träger mit der Umsetzung der eingereichten Konzepte zu beauftragen.

Die AG 1 Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII wurde am 30.08.2007 beteiligt. Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt ebenfalls, die vorgeschlagenen Lösungen zu realisieren.



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
